

Barrierefreie Mindeststandards „SeniorInnen Wohnungen“ und „Betreutes Wohnen“

SeniorInnen Wohnungen

Außenanlagen:

- 25% der Parkplätze barrierefrei und überdacht ausführen (gemeinsame Ausstiegsfläche für jeweils zwei barrierefreie PKW-Stellplätze möglich)

Eingangsbereich:

- Generelle stufen- und schwellenlose Erreichbarkeit aller Bereiche inkl. der Eingangstüren und Wohnungstüren
- Zugangswege und Rampen mind. 150cm breit, max. 6% Gefälle, nach 10m Podest mit 150cm Tiefe
- Bewegungsflächen (150cm Ø) am Anfang und Ende jeder Rampe/Treppe
- Abstellraum oder -möglichkeit für Fahrräder, E-Rollstühle, Rollatoren, Scooter und dergleichen schaffen

Erschließung:

- Bei Laubengängerschließung: geschlossene Ausführung
- Aufzugsanlage muss in alle Geschoße führen (Ausführung und Größe siehe ÖNORM B 1600 i.d.g.F.)
- Gänge mind. 150cm breit und mit einseitigem Handlauf ausstatten
- Treppen mit kontrastreichen Stufenmarkierungen und durchlaufenden, beidseitigen Handläufen ausstatten

Türen:

- Bewegungsflächen (150cm Ø) vor allen Eingangstüren inkl. Aufzugstüren
- Aufzugstüren gegenüber abwärtsführenden Treppen vermeiden oder einen Mindestabstand von mind. 2m
- schwellenlose Balkon- und Terrassentüren (unvermeidbare Schwellen max. 2 cm, laut ÖNORM B 1601 i.d.g.F.)
- Seitliche Anfahrbarkeit bei allen Haupt-, Wohnungseingangs- und Sanitärraumtüren (mind. 50 cm Platzbedarf neben der Türe auf der Türdrückerseite)
- Für (altersbedingte) Sehbeeinträchtigungen: kontrastreiche Gestaltung und Glasmarkierungen bei großen Glasflächen und Glastüren
- Türen müssen leichtgängig bedienbar sein. Türschließer sind bei Haupt- und Wohnungseingangstüren zu vermeiden. Sind Türschließsysteme unumgänglich, müssen diese Türen mit einem Freilauftürschließer, einem Servoantrieb oder einer Automatisierung ausgestattet werden.

Sanitärräume:

- Barrierefreie Nasszellen mit den erforderlichen Mindestabständen und Haltegriffen
 - bodenebener Duschplatz
 - Tragfähigkeit der Wände gewährleisten für Haltegriffe, Klappsitze, Badewannenlifter, etc.
 - Möglichkeit einer langen WC-Schale konstruktiv berücksichtigen (Tragfähigkeit der Vorsatzschale)

Allgemein:

- rollstuhlgerechte Schlafzimmer (150 cm Ø Bewegungsfläche) neben einem Bett planerisch nachweisen
- Küchen barrierefrei planen (unterfahrbar, 150cm Ø Bewegungsfläche beachten, Schränke leicht zu öffnen und für Personen, die Rollstuhl nutzen, bedienbar gestalten)
- Rauchmelder in allen Wohnungen

Zusätzlich für Betreutes Wohnen

- Gemeinschaftsraum in ausreichender Größe mit Teeküche und barrierefreiem WC
- Betreuungszimmer für Betreiber (Aufenthaltsraum und Verwaltung)
- Überdachte Vorfahrt für Rettung, Hol- und Bringdienste
- Automatisierte Türen bei Schleusen (z.B. Eingang)

Planungsempfehlungen

- Geschoßverbindende Treppen mit Zwischenpodest ausführen
- Kurzer Weg zwischen Bett und WC
- Küchenbereich und Essbereich in unmittelbarer Nähe
- Türen, insbesondere Wohnungseingangstüren, im Nahbereich von abwärtsführenden Treppen sind aus Sicherheitsgründen zu vermeiden